

BAWÜ

MEISTERSCHAFT

powered by Europa-Park

Hygienekonzept Ba-Wü Meisterschaft Langlauf

12.-13. Februar 2022, Langlaufstadion Wittenbach, Schonach im Schwarzwald



Hygienehinweis zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten

Es gelten die Hygienestandards der Bundesregierung sowie die aktuelle Corona-VO in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung, derzeit vom 27.01.22 sowie die Corona-VO Sport vom 28.01.22. **Für den Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist für die teilnehmenden Athleten (Schüler) ein aktueller Antigen-Test (auch Geimpfte und Genesene/Überprüfung durch Trainer/Betreuer) und für Trainer/ Betreuer ein 2G Nachweis erforderlich sowie ein amtliches Ausweisdokument zum Abgleich. Weitere Zuschauer sind nicht erlaubt.**

Das Hygienekonzept wird erstellt und vor der Veranstaltung auf der Homepage <http://www.sv-rohrhardsberg.de> veröffentlicht.

Wir bitten alle bei der Veranstaltung Anwesenden das Hygienekonzept aufmerksam durchzulesen und sich an die dort aufgeführten Regelungen zu halten. Ferner bitten wir darum die Veranstaltung mit möglichst wenigen zusätzlichen Betreuern zu besuchen, um das Infektionsgeschehen weiter einzudämmen.

Hygienekonzept für die Durchführung von Wettkämpfen zur weiteren Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie

Baden-Württembergische Meisterschaften Skilanglauf am
Sa. 12.02.2022 und Sonntag 13.02.22
im Langlaufstadion Wittenbach, Schonach

1. Grundlagen

Um die Sportveranstaltung durchführen zu können werden folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Einhaltung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 27.01.22 gültigen Fassung sowie der CoronaVO Sport mit den ab 28.01.22 geltenden Regelungen sowie die Allgemeinverfügung des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis vom 28.12.21 zum Tragen einer Maske.
- Vorlage eines Sportartspezifischen Hygienekonzepts für die Einhaltung der Abstandsregelung und Unterlassung von Körperkontakten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wettkampfzone
- Einhaltung der Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5m-Regel), Unterlassen von Körperkontakten (kein Handschlag, keine Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion)

2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage des Skivereins unter www.sv-rohrhardsberg.de veröffentlicht, darauf wird in der Ausschreibung hingewiesen. Die Mitwirkenden/Helfer bei der Durchführung der Veranstaltung erhalten das Hygienekonzept gemeinsam mit dem Organisations- und Einsatzplan ebenfalls bereits im Vorfeld. Der Sprecher der Veranstaltung weist während der Sportveranstaltung immer wieder auf die geltenden Hygienebestimmungen hin.

3. CHECK-In / Zutritt zum Veranstaltungsort

Mit der Ausschreibung wird eine Anwesenheitsliste veröffentlicht, die pro Team/Verein auszufüllen ist und vor Ort beim Zutritt zum Veranstaltungsgelände (CHECK-In) abgegeben werden muss. Hier werden Athleten sowie Trainer/Betreuer aufgeführt. Alle Personen erhalten für den Zutritt zum Gelände ein Bändchen, das während der Veranstaltung sichtbar zu tragen ist.

Zutrittsregel:

Trainer/Betreuer: **2G+**

(Kontrolle über CovPassCheck App + amtl. Ausweisdokument)

Athlet: **Aktueller Schnelltest** (auch Geimpfte/Genesene!)

(Kontrolle/Verantwortung über die Trainer nach Unterschrift)

Helfer: **2G+**

KEINE weiteren Zuschauer erlaubt!

Es herrscht FFP2-Maskenpflicht für Alle auf dem gesamten Gelände, außer für die Athleten*innen während der Sportausübung!

4. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere Personen beim SV Rohrhardsberg benannt.

Durch die Unterschrift eines Team/Vereinsvertreters liegt die Einhaltung des Hygienekonzepts bei jedem Einzelnen, bei möglichen Verstößen müssen die Konsequenzen selbst getragen werden.

4.1 Ausschluss wegen Erkrankung

Sollte eine Person positiv auf das Coronavirus getestet worden sein, muss der Zutritt auf das Sportgelände verwehrt werden. Ein Betreten der Sportstätte ist dann nur möglich, wenn diese Person einen negativen Corona-Test vorweisen kann und zwischen dem positiven Corona-Test und der Sportveranstaltung mindestens 10 Tage liegen. Sollte jemand zu einer infizierten Person in Kontakt stehen oder gestanden haben, wird er ebenfalls von der Sportveranstaltung ausgeschlossen sofern keine Immunisierung vorliegt und wenn seit dem Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind oder ein negativer Corona-Test vorliegt.

4.2 Ausschluss wegen Symptomen



BaWü Meisterschaft Skilanglauf 2022



Nur symptomfreie Personen dürfen an der Sportveranstaltung teilnehmen bzw. das Sportgelände betreten. Wer unter Symptomen akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns leidet, darf das Sportgelände nicht betreten.

Alle Sportler*innen sind angehalten nur dann zum Wettkampf zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

5. Hygieneregeln

Es gelten die unter Punkt 1. aufgeführten Hygienestandards der Bundesregierung. Der Verein stellt entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung und bittet alle anwesenden Personen während des Aufenthalts auf dem Gelände, immer mal wieder die Hände zu desinfizieren. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände muss nach der Allgemeinverfügung des Schwarzwald-Baar-Kreises vom 22.12.21 ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** getragen werden, auch im Freien.

6. Kontaktnachverfolgung

Der offizielle Wettkampfbetrieb in den DSV Disziplinen ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Athleten*innen sind namentlich bekannt und sind in Start- und Teilnehmerlisten eingetragen.

6.1 Datenerhebung

Es werden personenbezogene Daten via Anwesenheitsliste eingeholt. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Sie werden nicht an Unbefugte weitergegeben oder veröffentlicht, sondern nur auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, wird von der Sportveranstaltung ausgeschlossen.

7. An- und Abreise

Fahrgemeinschaften sollten in denselben festen Gruppen unterwegs sein wie bei üblichen Trainingseinheiten, ein medizinischer Mund-Nasenschutz wird empfohlen. Bitte auch die Abstandsregeln auf dem Parkplatzgelände beachten.

8. Startnummernausgabe

Die Abholung der Startnummern wird pro Verein von einer vom Verein bestimmten Person vorgenommen. Die Startnummernausgabe erfolgt im Funktionsgebäude.

9. Nutzung von Umkleieräumen/Funktionsräumen

Die Nutzung der Umkleidekabinen für Athleten/Betreuer/Trainer ist nicht gestattet. Die Funktionsräume bleiben der Startnummernausgabe und der Verpflegungsbereitstellung vorbehalten.

10. Zuschauer/ Besucher

Außer den Trainern und Betreuer werden keine weiteren Zuschauer zur Veranstaltung zugelassen.

11. Verpflegung

Die Ausgabe von Essen und Getränke erfolgt über Fenster im Funktionsgebäude. Die Ausgabeflächen werden regelmäßig vom Verpflegungspersonal desinfiziert. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen. Zudem ist von allen Personen beim Kauf von Essen und Getränken ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen bis ein fester Verweilplatz zum Essen/Trinken eingenommen wurde.

12. Wettkampf spezifische Maßnahmen

Durch die Tatsache, dass es sich beim Technik-Sprint Skilanglauf um eine Außenveranstaltung handelt, der ohne direkten Körperkontakt stattfindet, gilt ein erheblich minimiertes Ansteckungsrisiko aufgrund der dauerhaften Luftzirkulation für nahezu alle aktiven und passiven Wettkampfteilnehmer*innen.

12.1 Start-/Ziel Bereich

Bitte hier um besondere Sorgfalt und Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen.

12.2 Auswertung

Die Auswertung des Wettkampfes findet im Innenbereich statt. Es wird darauf geachtet, dass öfters gelüftet wird.

12.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt unter Berücksichtigung der gängigen Hygienevorschriften und Abstandsregelungen. Hierbei werden aus Platzgründen lediglich die Plätze 1-6 geehrt. Das Tragen



BaWü Meisterschaft Skilanglauf 2022



eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist hier für alle Beteiligten (auch Sportler/- innen) verpflichtend.

13. Schluss

Wir bitten alle Teilnehmer*innen, Helfer*innen und Personen vor Ort die gesetzlichen Hygienebedingungen in Eigenverantwortung und mit der notwendigen Sorgfalt einzuhalten. Vielen Dank!

